

Kabel Anschluss Haus Mehrnutzer

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vodafone Kabel Deutschland GmbH (im Folgenden „Vodafone Kabel Deutschland“ genannt) überlässt Kabelanschlüsse gemäß den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Preisliste Mehrnutzervertrag Kabel Anschluss Haus, die Vertragsbestandteil werden, sowie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

1 Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die nicht exklusive Überlassung von Kabelanschlüssen durch Vodafone Kabel Deutschland an Vertragspartner, die

- 1.1 Endkunden sind und Leistungen für sich selbst verbrauchen oder diese unverändert weitergeben (als Hauseigentümer, Wohnungswirtschaftsunternehmen u. a.) und nicht als gewerbliche Betreiber von Telekommunikationsnetzen die vertragliche Leistung zur Erbringung eigener Telekommunikationsdienstleistungen nutzen oder diese in eigenem Namen und auf eigene Rechnung an Endkunden vermarkten oder
- 1.2 als gewerbliche Betreiber von Telekommunikationsnetzen (NE4-Betreiber) die vertragliche Leistung zur Erbringung eigener Telekommunikationsdienstleistungen nutzen und diese in eigenem Namen und auf eigene Rechnung an Endkunden vermarkten und sich für eine Nutzung von Kabelanschlüssen auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entscheiden und die Netze nicht nur abrechnungs- oder wartungstechnisch betreiben.

2 Erschließungsbeitrag

Vodafone Kabel Deutschland ist berechtigt, den Vertragsabschluss von der Zahlung eines Erschließungsbeitrages abhängig zu machen.

3 Standardleistung

Vodafone Kabel Deutschland überlässt dem Vertragspartner im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten in einem von ihr durch ein Breitbandverteiltetz versorgten Gebiet Kabelanschlüsse.

3.1 Übergabepunkt

Vodafone Kabel Deutschland installiert für den von ihr bestimmten Versorgungsbereich einen Übergabepunkt als Netzübergang zwischen ihrem Breitbandverteiltetz und dem Hausverteiltetz eines Hauses auf einem Grundstück, es sei denn, das Grundstück liegt im Versorgungsbereich eines anderen Übergabepunktes. In diesem Fall kann das Hausverteiltetz an den Übergabepunkt auf einem anderen Grundstück angeschlossen werden. Der Vertragspartner kann dagegen nicht verlangen, dass das Hausverteiltetz an einen bestimmten Übergabepunkt angeschlossen wird. Durch den Kunden veranlasste Mitversorgungen weiterer Häuser sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vodafone Kabel Deutschland gestattet, die nur gewerblichen NE4-Betreibern (nach Ziffer 1.2) und nur, wenn kein näher liegender Übergabepunkt vorhanden ist, erteilt wird. Vodafone Kabel Deutschland bestimmt die technisch geeignete Stelle auf dem Grundstück, an der der Übergabepunkt installiert wird.

3.2 Signalübermittlung

Vodafone Kabel Deutschland liefert die im jeweiligen regionalen Breitbandverteiltetz der Netzzone 3 von Vodafone Kabel Deutschland zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandenen Hörfunk-, Fernseh- und andere zugehörige Signale, sofern Vodafone Kabel Deutschland dem Rundfunkveranstalter rechtlich dazu verpflichtet ist, bis zum Übergabepunkt. Die Signalübermittlung umfasst zumindest die gemäß den jeweiligen medienrechtlichen Vorgaben im jeweiligen Territorium einzuspeisenden Programme; im Übrigen entscheidet Vodafone Kabel Deutschland über die jeweilige Belegung der Frequenzbereiche und Kanäle mit Diensten und Inhalten. Die Übertragung bestimmter Dienste und bestimmter Programme ist, soweit nicht gesondert Vertragsgegenstand, nicht Gegenstand des Vertrages. Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund regional unterschiedlicher, hoheitlicher Vorgaben regionale Unterschiede bei der Kanalbelegung bestehen können und dass sich die Belegung der Frequenzbereiche und Kanäle ändern kann. Die Vertragspartner sind sich darüber hinaus einig, dass Vodafone Kabel Deutschland nicht verpflichtet ist, Programme zu entschlüsseln oder zu konvertieren.

4 Nutzung des Übergabepunktes durch andere Vertragspartner

Der Vertragspartner ist verpflichtet, anderen Interessenten im Versorgungsbereich des Übergabepunktes Gelegenheit zu geben, ebenfalls als Kunde von Vodafone Kabel Deutschland den Übergabepunkt zu nutzen, wobei die durch die gemeinschaftliche Nutzung anfallenden nachgewiesenen notwendigen Aufwendungen des Vertragspartners zu erstatten sind.

5 Pflichten und Obliegenheiten des Vertragspartners

- 5.1 Der Vertragspartner ist insbesondere verpflichtet,
 - a) eine Einzugsermächtigung/ein SEPA-Mandat für sein Konto zu erteilen sowie für ausreichende Deckung dieses Kontos zu sorgen, soweit keine abweichende Vereinbarung hierzu getroffen wurde.
 - b) Vodafone Kabel Deutschland die Gesamtzahl der hinter dem Übergabepunkt vorhandenen Wohneinheiten (WE) in einem Haus sowie diesbezügliche Änderungen unverzüglich in Textform (z. B. per Post, Telefax oder E-Mail) mitzuteilen und Auskunft über den Zeitpunkt des Eintritts der Änderung zu erteilen. Verstößt ein gewerblicher NE4-Betreiber im Sinne der Ziffer 1.2 dieser AGB schuldhaft gegen die vorstehende Mitteilungsverpflichtung, indem er unwahre Angaben zu Lasten von Vodafone Kabel Deutschland macht oder eine Erhöhung der Anzahl der WE nicht oder nicht rechtzeitig mitteilt, schuldet er zusätzlich zu dem für die nicht oder nicht rechtzeitig gemeldeten WE gem. Ziff. 6.1 dieser AGB nachzuberechnenden monatlichen Entgelt je angefallenen Monat, jedoch begrenzt auf einen Zeitraum von 12 Monaten, eine Vertragsstrafe in fünfacher Höhe des für den jeweiligen Monat nachzuberechnenden Entgeltes. Weitere Ansprüche von Vodafone Kabel Deutschland im Fall des Verstoßes bleiben unberührt, wobei eine etwaig gezahlte Vertragsstrafe auf Schadensersatzansprüche von Vodafone Kabel Deutschland anzurechnen ist. Ist der Vertragspartner gewerblicher NE4-Betreiber im Sinne der Ziffer 1.2 dieser AGB, so ist Vodafone Kabel Deutschland zudem berechtigt, dessen Angaben zur Anzahl der Wohnungen einmal jährlich durch unabhängige, zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Wirtschaftsprüfer überprüfen zu lassen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Wirtschaftsprüfern in seinen Geschäftsräumen zu üblichen Geschäftszeiten Einsicht in sämtliche zu diesem Zweck erforderlichen Unterlagen (insbesondere seine Gestattungsverträge, Objektlisten, Abrechnungen) zu gewähren. Die Einsicht ist spätestens einen Monat nach Zugang des entsprechenden Einsichtsverlangens zu gewähren. Beträgt die durchschnittliche Abweichung in einem Kalenderjahr 3% oder mehr zu Lasten von Vodafone Kabel Deutschland, so trägt der Vertragspartner die Kosten der Überprüfung. Ansonsten trägt Vodafone Kabel Deutschland diese Kosten.
 - c) nach Abgabe einer Störungsmeldung die Vodafone Kabel Deutschland durch die Überprüfung ihrer technischen Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen von Vodafone Kabel Deutschland vorlag und der Vertragspartner dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.
 - d) den Zutritt zu den technischen Einrichtungen von Vodafone Kabel Deutschland zu den üblichen Geschäftszeiten nach Terminabsprache zu gewähren, um Arbeiten ausführen zu lassen, die zur Überprüfung, Errichtung, Instandhaltung und Änderung des Kabelanschlusses erforderlich sind. Dies gilt zum Zwecke der Sperrung der Leistungen von Vodafone Kabel Deutschland oder zur Beseitigung des Kabelanschlusses auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
 - e) alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Breitbandverteiltetz von Vodafone Kabel Deutschland einschließlich des Übergabepunktes nur von Vodafone Kabel Deutschland ausführen zu lassen; hierzu gehört nicht die Anschaltung der Hausverteilanlage an den Übergabepunkt.
 - f) es zu unterlassen, die von Vodafone Kabel Deutschland erbrachten Leistungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung zu vermarkten. Unbeschadet bleibt das Recht von gewerblichen NE4-Betreibern im Sinne der Ziffer 1.2, die vertragliche Leistung zur Erbringung eigener Telekommunikationsdienstleistungen zu nutzen und diese in eigenem Namen und auf eigene Rechnung an Endkunden zu vermarkten, soweit sie die Netze nicht nur abrechnungs- oder wartungstechnisch betreiben.

g) die von Vodafone Kabel Deutschland eingespeisten Rundfunkprogramme zeitgleich, vollständig und unverändert an alle angeschlossenen Endkunden zu verbreiten. Vodafone Kabel Deutschland stellt klar, dass die Signallieferung in Bezug auf die frei empfangbaren Angebote von Sendeannehmern weder zum Einsatz von Zugangsberechtigungssystemen, wie z. B. Smartcards, Freischaltungen, Authentifizierungen, sowie zur Erhebung programmbezogener Entgelte berechtigt noch zur Paketierung und inhaltlichen Entbündelung von öffentlich-rechtlichen Programmbouquets.

- 5.2 Der Vertragspartner versichert, dass er für die vertragsgegenständlichen Häuser berechtigt ist, das Recht zum Errichten und Betreiben von Hausverteilanlagen einzuräumen, oder als gewerblicher NE4-Betreiber im Sinne der Ziffer 1.2 Gestattungsverträge/Versorgungsvereinbarungen abgeschlossen hat, die ihm das Recht zur Vermarktung von Kabelanschlüssen und das Recht zum Errichten und Betreiben von Hausverteilanlagen einräumen.
- 5.3 Hat der Vertragspartner Vodafone Kabel Deutschland die Installation und den Betrieb von wohnungsbezogenen Verteillinien gestattet, so stellt der Vertragspartner Vodafone Kabel Deutschland die für die Anlage notwendige Fläche und die Betriebsmittel kostenfrei zur Verfügung.

6 Abrechnungen und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die Leistung von Vodafone Kabel Deutschland wird entsprechend der Gesamtzahl der hinter dem Übergabepunkt vorhandenen Wohneinheiten je Haus erbracht und abgerechnet. Für unter Verstoß gegen Ziff. 5.1 b) dieser AGB nicht oder nicht rechtzeitig gemeldete Wohneinheiten ist Vodafone Kabel Deutschland berechtigt, das vertraglich geschuldete monatliche Entgelt zzgl. gesetzlicher Verzugszinsen nachzuberechnen.
- 6.2 Die Zahlungen der einmaligen und der monatlichen Entgelte erfolgen für alle von Vodafone Kabel Deutschland bezogenen Leistungen, sofern nichts anderes bestimmt wurde, grundsätzlich durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung/eines SEPA-Mandats. Vodafone Kabel Deutschland bucht automatisch den fälligen Betrag vom angegebenen Konto ab.
- 6.3 Vodafone Kabel Deutschland bucht den zu zahlenden Betrag vom in der Einzugsermächtigung/im SEPA-Mandat genannten Konto ab. Abbuchungen, die durch eine auf ein SEPA-Mandat migrierte Einzugsermächtigung autorisiert sind, erfolgen bei regelmäßig wiederkehrenden Beträgen frühestens einen Werktag nach Ankündigung mit der Rechnung, bei verbrauchsabhängigen Entgelten frühestens 5 Werktage nach Ankündigung mit der Rechnung.
- 6.4 Für jede mangels Deckung oder aufgrund des Verschuldens des Vertragspartners oder des Verschuldens des Kreditinstituts zurückgereichte Lastschrift erhebt Vodafone Kabel Deutschland eine Pauschale für die Rücklastschrift gemäß Preisliste, es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.
- 6.5 Liegt ausnahmsweise keine Einzugsermächtigung/kein SEPA-Mandat vor (z. B. bei Zahlung per Überweisung oder Scheck) oder wird diese/-s später entzogen, so kann Vodafone Kabel Deutschland für den höheren Verwaltungsaufwand bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs eine Pauschale gemäß Preisliste für Zahlungen ohne Einzugsermächtigung/SEPA-Mandat für jeden zu verbuchenden Zahlungsvorgang erheben.
- 6.6 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird er taggenau berechnet. Nach besonderer Vereinbarung kann der Vertragspartner den Preis auch jährlich im Voraus zahlen. Das Recht zur Änderung der Preise gemäß Punkt 7 bleibt unberührt.
- 6.7 Sonstige Preise sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen. Der Rechnungsbetrag muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein und ist auf das angegebene Konto zu überweisen.
- 6.8 Der Vertragspartner kann Einwendungen gegen die Berechnung des Leistungsentgelts sowie sonstige Einwendungen gegen die Rechnungen von Vodafone Kabel Deutschland spätestens innerhalb von 8 Wochen ab Zugang der Rechnung schriftlich gegenüber Vodafone Kabel Deutschland erheben. Die Rechnung gilt als genehmigt und die Leistung von Vodafone Kabel Deutschland gilt als ordnungsgemäß erbracht, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb der genannten Frist Einwendungen erhoben hat. Vodafone Kabel Deutschland wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

7 Änderungen der Leistung, der Preise oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 7.1 a) Vodafone Kabel Deutschland ist berechtigt, weniger gewichtige Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern, sofern diese Änderung nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgefüges insgesamt führt. Zu den gewichtigen Bestimmungen gehören insbesondere Regelungen, die Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, die Laufzeit und die Kündigung des Vertrages betreffen.
 - b) Ferner ist Vodafone Kabel Deutschland berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzupassen oder zu ergänzen, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages mit dem Kunden aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die Rechtsprechung eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für unwirksam erklärt.
 - c) Die geänderten Bedingungen werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail zugesandt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht in Textform widerspricht. Der Widerspruch muss innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Vodafone Kabel Deutschland wird auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Bedeutung der Sechswochenfrist im Mitteilungs schreiben besonders hinweisen. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch von Vodafone Kabel Deutschland als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.
- 7.2 Vodafone Kabel Deutschland ist unter den Bedingungen dieser Ziffer 7.2 berechtigt, zum Ausgleich einer Erhöhung ihrer Gesamtkosten den vom Kunden zu zahlenden Preis für die im Rahmen dieses Vertrages zu erbringenden wiederkehrenden Leistungen zu erhöhen. Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Entgelten für Urheberrechts- und Leistungsschutzrechte (insbesondere für Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften sowie für etwaige Ansprüche nach § 20 b Urheberrechtsgesetz), Kosten für Instandhaltung und Betrieb des Kabelnetzes, die technische Zuführung der Programme und die Netzzusammenschaltung einschließlich der Materialkosten, der Lohn- und Lohnnebenkosten einschließlich Leih- und Zeitarbeitskosten, der Kosten für die Kundenverwaltung (Call-Center, IT-Systeme) sowie die Kosten der allgemeinen Verwaltung. Die Preisanpassung darf nur bis zum Umfang der Kostenerhöhung und entsprechend dem Anteil des erhöhten Kostenelements an den Gesamtkosten erfolgen; sie ist nur zulässig, wenn die Kostenerhöhung auf Änderungen beruht, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und von Vodafone Kabel Deutschland nicht veranlasst wurden. Dies ist z. B. der Fall, wenn Vorlieferanten von Vodafone Kabel Deutschland ihre Preise erhöhen, bei der Belegung der vertragsgegenständlichen Leistungen mit geänderten oder weiteren hoheitlichen Steuern oder Abgaben, bei Tarifloohnerhöhungen oder bei einer Erhöhung der Tarife von Verwertungsgesellschaften (insbesondere für die Kabelweiterleitung gemäß § 20b UrhG). Etwaige Kostenentlastungen sind bei der Berechnung der Gesamtkostenbelastung von Vodafone Kabel Deutschland mildernd zu berücksichtigen. Eine Preiserhöhung ist für jedes Produkt jeweils nur einmal pro Kalenderjahr zulässig.

- 7.3 Beträgt eine Preiserhöhung mehr als 5% des bis zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden Preises, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag im Umfang des von der Preiserhöhung betroffenen Produkts und – soweit das betroffene Produkt Voraussetzung für ein anderes Produkt ist – auch im Umfang des anderen Produkts innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung zu kündigen. Macht der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, wird die Erhöhung nicht wirksam und der Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung beendet. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, wird der Vertrag zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt zu dem neuen Preis fortgesetzt. Vodafone Kabel Deutschland wird den Kunden im Rahmen ihrer Mitteilung über die Preiserhöhung auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hinweisen.
- 7.4 Führen Umstände, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und von Vodafone Kabel Deutschland nicht veranlasst wurden, dazu, dass sich die Gesamtkosten von Vodafone Kabel Deutschland im Sinne von Ziffer 7.2 vermindern, verpflichtet sich Vodafone Kabel Deutschland dazu, den vom Kunden zu zahlenden Preis unverzüglich im Umfang der Kostenminderung und entsprechend dem Anteil des verminderten Kostenelements an den Gesamtkosten zu ermäßigen. Etwaige Erhöhungen einzelner Kosten kann Vodafone Kabel Deutschland hierbei berücksichtigen, soweit diese nicht bereits im Rahmen einer Preiserhöhung Berücksichtigung gefunden haben.
- 7.5 Vodafone Kabel Deutschland wird den Kunden über eine Preisanpassung mindestens 6 Wochen vor ihrem Inkrafttreten informieren.
- 7.6 Unbeschadet des Vorstehenden ist Vodafone Kabel Deutschland bei einer Änderung der gesetzlich vorgegebenen Mehrwertsteuer berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

8 Verzug

- 8.1 Kommt der Vertragspartner
- für 2 aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils dieser Preise oder
 - in einem Zeitraum, der sich über mehr als 2 Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Preis für 2 Monate erreicht, in Verzug, so kann Vodafone Kabel Deutschland den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- 8.2 Gerät der Vertragspartner mit einer Zahlung in Verzug, berechnet Vodafone Kabel Deutschland eine Mahnpauschale gemäß Preisliste für alle weiteren Mahnungen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt Vodafone Kabel Deutschland vorbehalten.
- 8.3 Gerät Vodafone Kabel Deutschland mit der geschuldeten Leistung in Verzug, ist der Vertragspartner nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vodafone Kabel Deutschland eine vom Vertragspartner gesetzte, angemessene Nachfrist nicht einhält, die mindestens 4 Wochen betragen muss.

9 Vertragslaufzeit und Kündigung

- 9.1 Bei Verträgen mit Mindestvertragslaufzeit beginnt die Mindestvertragslaufzeit zu dem in der Auftragsbestätigung von Vodafone Kabel Deutschland genannten Termin. Der Vertrag ist für beide Vertragspartner erst zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.
- 9.2 Verträge mit unbestimmter Laufzeit können mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.
- 9.3 Die Kündigung bedarf der Textform.
- 9.4 Kündigt der Vertragspartner das Vertragsverhältnis, bevor der Kabelanschluss betriebsfähig bereitgestellt worden ist oder bevor vereinbarte Änderungsarbeiten ausgeführt worden sind, so hat er Vodafone Kabel Deutschland die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten und für den infolge der Kündigung notwendigen Abbau bereits installierter technischer Einrichtungen zu ersetzen, jedoch nicht über den Betrag des Erschließungsbeitrages hinaus. Weitergehende Ansprüche von Vodafone Kabel Deutschland bleiben unberührt.
- 10 **Entstörung**
Vodafone Kabel Deutschland wird alle ihr gemeldeten Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb der Regelentstörungszeit beseitigen (montags bis freitags von 8.00 bis 18.30 Uhr und samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind). Außerhalb dieser Zeiten führt Vodafone Kabel Deutschland die Entstörung jeweils nach Vereinbarung und gegen gesondertes Entgelt durch.

11 Haftung

- 11.1 Vodafone Kabel Deutschland haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von Vodafone Kabel Deutschland, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für sonstige Schäden haftet Vodafone Kabel Deutschland nur, wenn sie auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Vodafone Kabel Deutschland, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 11.2 Im Übrigen haftet Vodafone Kabel Deutschland bei einfacher Fahrlässigkeit nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt worden ist, in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Für Schadensfälle mit reinen Vermögensschäden ist die Haftung gegenüber dem einzelnen Vertragspartner in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf den Höchstbetrag von 12.500 €, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf den Höchstbetrag von 10 Mio. € je schadensverursachendes Ereignis beschränkt. Übersteigt im letzteren Fall die Entschädigung, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten ist, die genannte Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- 11.3 Die Haftung von Vodafone Kabel Deutschland nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und anderer zwingender gesetzlicher Regelungen bleibt unberührt.

12 Sonstige Bedingungen

- 12.1 Der Vertragspartner kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vodafone Kabel Deutschland auf einen Dritten übertragen. Die Zustimmung kann nur aus sachlichem Grund verweigert werden. Bei einer etwaigen Veräußerung des Grundstücks verpflichtet sich der Vertragspartner, Vodafone Kabel Deutschland über die Weiterveräußerung zu unterrichten und den Erwerber zu verpflichten, durch schriftliche Vereinbarung in die Rechte und Pflichten dieses Vertrages einzutreten und diese Verpflichtung auch auf seine Rechtsnachfolger zu übertragen.
- 12.2 Vodafone Kabel Deutschland darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen, wenn die Vertragserfüllung hierdurch nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird und keine überwiegenden berechtigten Interessen des Vertragspartners entgegenstehen. Vodafone Kabel Deutschland hat dem Vertragspartner die Übertragung vor ihrem Vollzug in Textform anzuzeigen.
- 12.3 Soweit im Rahmen der Leistungserbringung durch Vodafone Kabel Deutschland Übertragungswege, Hardware, Software oder sonstige technische Leistungen Dritter, insbesondere Strombelieferungen, benötigt werden, gelten diese als Vorleistungen. Die Leistungsverpflichtung von Vodafone Kabel Deutschland steht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung der vorbezeichneten Vorleistungen, soweit Vodafone Kabel Deutschland ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von Vodafone Kabel Deutschland beruht. Vodafone Kabel Deutschland wird den Kunden über die Nichtverfügbarkeit ihrer Leistungen unverzüglich informieren und bereits gezahlte Entgelte für die nicht verfügbaren Leistungen unverzüglich erstatten.
- 12.4 Vodafone Kabel Deutschland darf die geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise auch durch Dritte erbringen lassen.
- 12.5 Soweit der Vertragspartner gewerblicher NE4-Betreiber im Sinne der Ziff. 1.2 dieser AGB ist, vereinbaren die Parteien, dass sämtliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages der Schriftform bedürfen. Die Ziffern 7 sowie 9.3 dieser AGB bleiben unberührt.
- 12.6 Vodafone Kabel Deutschland und der Vertragspartner vereinbaren als örtlich zuständiges Gericht für sämtliche vertraglichen Ansprüche und sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag das Gericht am Sitz von Vodafone Kabel Deutschland, sofern der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Dies gilt auch, wenn der in Anspruch zu nehmende Vertragspartner nach Abschluss des Vertrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus Deutschland herausverlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt von dieser Ziffer 12.6 unberührt.
- 12.7 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.